Lfd. Nr. 5 Jahr 2017

Verhandlungsschrift

über die öffentliche* - ~~nicht öffentliche~~* - ~~konstituierende~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 12. Dezember 2017
Tagungsort: Gemeindeamt, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender	
2. Vizebgm. Ablinger Gertraud (ÖVP)	14.
3. Baldinger Rupert (ÖVP)	15.
4. Schürrer Ingeborg (ÖVP)	16.
5. Duckhorn Herbert (ÖVP)	17.
6. Mag. BSc Steiner Alexander (ÖVP)	18.
7. Fürtbauer Michael (ÖVP)	19.
8.) Redlinger-Pohn Manfred (ÖVP)	20.
9. Ortner Gabriele (ÖVP	21.
10. Haas Simon (FPÖ)	22.
11. Knoll Peter (FPÖ)	23.
12 Billau Alexander (FPÖ)	24.
13. Leeb Bernhard (FPÖ)	25.

Ersatzmitglieder:

Leeb Bernhard (FPÖ)	für	Englmair Mario (FPÖ)
	für	
	für	

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL. Ernst Gebetsberger
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990):

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates ** Gemeindevorstandes
** Sanitätsausschusses ** Ausschusses nach § 44 Oö. GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Englmair Mario (FPÖ)	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Ernst Gebetsberger

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1) Bericht aus der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 28.11.2017

GR Alexander Billau teilt mit:

1. Verwendung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters vom Jahre 2015, 2016 und 2017. Pro Jahr hat der Bürgermeister 3 %o vom Budget des Ordentlichen Haushaltes zur Verfügung, das wäre in Puchkirchen 5400,- Euro im Jahr, im Voranschlag sind dafür aber lediglich 4500 € veranschlagt.
   2015 und 2017 wurde das Budget nicht überschritten, 2016 wurde um 300,- € mehr ausgegeben. Stichprobenartig wurde kontrolliert für was das Budget verwendet wird, es sind keine Unregelmäßigkeiten aufgefallen.
2. Die Gastbeiträge wurden angeschaut von Schülern die in den Kindergarten gehen, dafür gibt es eine Gebührenordnung, diese gehört neu überarbeitet. Hierfür wurde bei den Nachbargemeinden nachgefragt. Dazu gibt es vom Land Höchstgrenzen und Mindestbeiträge. In Puchkirchen wurde beschlossen, dass 150,- € in die Gebührenordnung eingetragen wird. Die Anpassung der Gebührenordnung wurde auf Februar 2018 verschoben.

2) Voranschlag Gemeinde Puchkirchen 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 – 2022

Beschlussfassung

a) Voranschlag

Jene Gemeinden, die im Entwurf des Gemeindevoranschlages 2018 einen Abgang im ordentlichen Haushalt ausweisen, haben den Voranschlagsentwurf der Bezirkshauptmannschaft zu einer Vorprüfung zu übermitteln, die den Zweck verfolgt, dass allfällige Anregungen der Bezirkshauptmannschaft bereits vor der Beschlussfassung des Voranschlages berücksichtigt werden können.

Der ordentliche Voranschlag kann 2018 so wie im Vorjahr ausgeglichen werden, weshalb eine Vorprüfung mit der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck nicht erforderlich ist.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2018 wurde wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Voranschlag		Außerordentlicher Voranschlag	
Einnahmen	1.833.200 EUR	Einnahmen	383.000 EUR
Ausgaben	1.816.500 EUR	Ausgaben	419.200 EUR
Überschuss	16.700 EUR	Abgang	36.200EUR

b) Hebesätze für das Finanzjahr 2018

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2018 werden wie folgt festgesetzt:
der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit ..... 500 v.H.d. Steuermessbetr.
der Hundeabgabe mit ..... EUR 30,00 für jeden Hund

.....EUR 10,00 für Wachhunde
..... (Blindenhunde sind befreit)
der Kanalbenützungsgebühr mit .....lt. Gebührenordnung
der Wasserbezugsgebühr mit.....lt. Gebührenordnung
der Abfallabfuhrgebühr mit.....lt. Gebührenordnung

b) Kassenkredit:
Für das Finanzjahr 2018 ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse heuer erstmalig fürs Erste kein Kassenkredit erforderlich. Vorübergehende Zahlungserfordernisse sollen durch Auflösung von Rücklagen erfolgen.

c) Rücklagenauflösung
Für kurzfristige Zahlungserfordernisse die aus dem Girokonto nicht gedeckt werden können, sollen auch im Jahr 2018 die erforderlichen Rücklagen aus den Bereichen Kanal und Verkehr aufgelöste werden.

Die betreffenden Rücklagendotierungen bzw. –auflösungen präsentieren sich wie folgt:

Bezeichnung	**Gebildet am**	**Betrag 31.12.2016**	**Aufgelöst am:**
Rücklage Kanal	12/2016	194798,50	79900 – 31.12.2016
Rücklage Kanal ROG	12/2016	55454,03	
Rücklage Verkehr ROG	12/2016	30949,52	
Rücklage Verkehr	12/2016	98545,55	4663,14 - 31.1.2017
Rücklage Wohnungsinst.	12/2016	16204,51	
Summe:		**395952,11**	

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag
den Voranschlag für das Finanzjahr 2018, bestehend aus dem Voranschlag, den Hebesätzen der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2018 sowie den MFP 2018 - 2022 wie ausgeführt und dargelegt zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag
bei Bedarf sämtliche Rücklagen in der Höhe von € (s. Grafik) zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Bedarfsfall aufzulösen. Die zweckgebundene Rückführung soll bis Ende des Jahres 2018 erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Voranschlag VFI KG 2018 mit mittelfristigem Finanzplan 2018 – 2022
Beschlussfassung

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG hat der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg das Budget für das kommende Geschäftsjahr aufzustellen und der Kommanditistin (Gemeinde) gemeinsam mit dem mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 Jahren zur Genehmigung vorzulegen.

In der Aufsichtsratssitzung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg vom 12. Dezember 2017 wurde dem Voranschlag und dem MFP zugestimmt.

Der ordentliche Haushalt ist mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils € 76.600,00 ausgeglichen. Dabei ist eine Verlustverrechnung an den außerordentlichen Haushalt mit € 29.400,00 berücksichtigt.

Der außerordentliche Voranschlag weist bei Einnahmen von € 191.300,00 und Ausgaben in Höhe von € 136.800,00 einen Überschuss von € 54.500 auf.

Im mittelfristigen Finanzplan sind im ordentlichen Haushalt derzeit ausschließlich die Einnahmen aus Miete und Betriebskosten und Ausgaben für den laufenden Betrieb und die Abschreibung vorgesehen. Im außerordentlichen Haushalt wird das Vorhaben „Einbau von 2 Wohnungen im Erdgeschoss des Objektes Puchkirchen 6“ und „Einbau von 4 Wohnungen im Dachgeschoss des Objektes Puchkirchen 3“ abgewickelt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Voranschlag für das Geschäftsjahr 2018 und den MFP für die Jahre 2018 – 2022 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Darlehensaufnahme Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG
Auftragsvergabe betr. Darlehensaufnahme für den Dachgeschossausbau beim Objekt Puchkirchen 3 in Höhe von € 139.530.
Zustimmung der Gemeinde als Kommanditistin der VFI KG und Übernahme der Haftungserklärung gem. Gesellschaftsvertrag

Im Gesellschaftsvertrag der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG sind im Pkt. 5.4 die „zustimmungspflichtigen Geschäfte“ der KG angeführt.

Unter anderem bedarf die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde). Das Rechtsgeschäft bedarf der Anzeige gem. § 85 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung.

Zur Finanzierung des Dachgeschossausbaues beim Objekt Puchkirchen 3 ist ua. die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens mit einer Höhe von € 139.530,00 erforderlich.

Die Annuitätenzuschüsse für ein Darlehen in dieser Höhe wurden mit Schreiben des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 28.8.2017, GZ Wo-2017-217107/8 bereits zugesichert.

Das Darlehen wurde beschränkt ausgeschrieben. Es sind 2 Angebote eingelangt. Die Oberbank hat schriftlich bekannt gegeben, dass sie kein Angebot abgeben möchte.

Es wurde am 5. Dezember eine Angebotseröffnung durchgeführt und die Sparkasse Vöcklabruck als Bestbieter mit einem Aufschlag zum 6 Monats-Euribor von 0,85 % (dzt. 0,85 % pa)

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
das Darlehen in Höhe von € 139.530,00 an die Sparkasse Vöcklabruck gem. Angebot vom 20.11.2017 zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Weiters ist gem. Pkt. 5.7. des oa. Gesellschaftsvertrages die Darlehens- oder Kreditaufnahmen oder der Abschluss vergleichbarer Kreditgeschäfte durch die Gesellschaft nur dann zulässig, wenn daneben die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg gegenüber dem Kreditgeber die Haftung übernimmt und die Haftungsübernahme – soweit gesetzlich vorgesehen (hängt vom Verschuldungsgrad der Gemeinde ab) – durch die Gemeindeaufsichtsbehörde genehmigt ist. Der vorliegende Bürgschaftsvertrag (Beilage Nr. 1) wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
für die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 139.530,00 vorliegenden Bürgschaftsvertrag (Beilage Nr. 1) abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende berichtet von der Darlehensaufnahme für den Ausbau des Dachgeschosses beim Kindergarten. Dafür wurde die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 59.620,00 bei der Raiffeisenbank Puchkirchen beschlossen. Das Amt d. Oö. Landesregierung hat die aufsichtsbehördliche Genehmigung dafür nicht erteilt. Dieses Darlehen ist an den Best- u. Billigstbieter, die Sparkasse Oö. zu vergeben.

5) Einbau von 4 Wohneinheiten im Dachgeschoss des Gemeinschaftsgebäudes Puchkirchen 3
Auftragsvergabe „Spenglerarbeiten“ und Vergabe „Trockenbau“

Das Gebäude „Puchkirchen 3“ befindet sich im Eigentum der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg & CO KG“.
Komplementär dieser KG ist der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg“. Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg ist die Kommanditistin.

Die Geschäftsführung ist im Gesellschaftsvertrag der KG vom 12.03.2008 geregelt.
Unter Pkt. 5.4. sind die Geschäfte angeführt die im Vorhinein der Zustimmung durch die Kommanditistin benötigen. Ua. Sind dies Auftragsvergaben mit einer Auftragssumme von mehr als
€ 1000 sowie die Aufnahme von Darlehen, Krediten oder Barvorlagen.

In der Gemeinderatssitzung am 9. März 2017 wurde der Grundsatzbeschluss für die Baumaßnahmen gefasst. Dabei wurden auch die Rahmenbedingungen (Vereinbarung mit Raiffeisenbank betr. Abtausch der Flächen und Zahlung der Gemeinde an Raiffeisenbank) besprochen.

In der Zwischenzeit wurde am 21. April die Bauverhandlung abgehalten und die Baubewilligung mit Bescheid vom 25. April 2017 erteilt. Ein Antrag auf Gewährung einer Wohnbauförderung wurde bei Amt d. Oö. Landesregierung eingebracht. Gleichzeitig wurde um „vorzeitigen Baubeginn“ angesucht.
Die Zusicherung für ein Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von € 139.530,00 ist mit Schreiben vom 28.8.2017 eingelangt.

Nach Einholung von Angeboten wurden in der Gemeindevorstandssitzung vom 8.11.2017
der Auftrag für die Dachdecker- u. Spenglerarbeiten an die Fa. Strobl GmbH, 4906 Eberschwang gem. Angebot vom 7.11.2017, Angebot Nr. 2002150 mit einer Auftragssumme von € 28.846,50 (excl. USt) vergeben.

Die Angebotseinholung und Verhandlungsgespräche betr. Trockenbau wurden durchgeführt. Die Auftragsvergabe soll an die Fa. Bayer Bau GmbH, 4680 Haag gem. Angebot vom 22.11.2017 mit einer Auftragssumme von € 33.640,00 (excl. USt) zu vergeben.

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die Auftragsvergabe der Spenglerarbeiten an die Fa. Strobl GmbH, 4906 Eberschwang gem. Angebot vom 7.11.2017, Angebot Nr. 2002150 mit einer Auftragssumme von € 28.846,50 (excl. USt) zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
den Auftrag für den Trockenbau an die Fa. Bayer Bau GmbH, 4680 Haag gem. Angebot vom 22.11.2017 mit einer Auftragssumme von € 33.640,00 (excl. USt) zu vergeben

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Geschwindigkeitsbeschränkung Siedlung Trattberg
Erlassung einer Verordnung gem. § 94 d StVO 1960 – 30 km/h Zone in der Siedlung Trattberg

Im Rahmen der Bürgerversammlungen von 24. April bis 27. April 2017 wurden ua. viele Verkehrssicherheitsthemen angesprochen.

Am 15. Mai 2017 fand mit Vertretern der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Verkehrsabteilung eine Begehung in dieser Angelegenheit statt.

In der Folge wurde in der Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2017 der Beschluss gefasst, das Gebiet der Siedlung Trattberg als „Ortsgebiet“ zu verordnen und eine 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung zu beantragen.

Bezüglich der 30 km/h Beschränkung wurde vom Amt d. Oö. Landesregierung ein Gutachten – welches für die Erlassung der Verordnung Voraussetzung ist – angefordert.

Dieses Gutachten wurde nun mit Schreiben vom 3.11.2017 vorgelegt (VERK-2017-425498/3-He) und wir dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ergebnis des Gutachtens:
Durch die Errichtung einer 30 km/h Zone wird die Sicherheit auf den Straßen im dortigen Bereich wesentlich erhöht. Es sind keine Durchzugsstraßen mit überregionaler Bedeutung von dieser 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung betroffen. In Hinblick auf das in diesem Bereich befindliche Siedlungsgebiet, wird durch diese Maßnahme ein moderates Geschwindigkeitsverhalten der Fahrzeuglenke erzeugt. Die Errichtung einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung ist somit sinnvoll und zweckmäßig.

Die derzeit kundemachten 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungen sind bei sämtlichen Zu- und Ausfahrten durch Vorschriftszeichen gem. $ 52 Z. 11 lit. A bzw. § 52 Z. 11 lit. B (Zone) zu ersetzen, sodass eine geschlossene Zone entsteht in der sichergestellt ist, dass man nicht in die gegenständliche Zone einfahren kann, ohne ein derartiges Vorschriftszeichen zu passieren.

Gemeinderat Manfred Redlinger-Pohn fragt nach, warum die 30km/h Tafel erst nach dem Haus vom Grabner Franz steht und nicht vorher, AL Ernst Gebetsberger teilt mit, dass es sich dabei um den Wunsch der Bewohner handelt.

Es soll daher die beiliegende Verordnung erlassen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Verordnung einer 30 km/h Zone in der Siedlung Trattberg (Beilage Nr. 2) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Flächenwidmungsplan Nr. 2/1999 – Änderung Nr. 36 „Ablinger“ samt Änderung Nr. 19 zum örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1/1999
Grundsatzbeschluss vom 06. Juni 2017

In der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2017 wurde der Grundsatzbeschluss zur gegenständlichen Umwidmung samt Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gefasst.

Es ist die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 736/1 von derzeit Bauland-Dorfgebiet in „M-gemischtes Baugebiet“ vorgesehen.

Das Verfahren gem. den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes wurde eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen sind eingelangt:

Stellungnahme der Abteilung Naturschutz vom 11.09.2017
Die Widmungsänderung der z.T. bebauten Liegenschaft wird keine relevante Verschlechterung der ökologischen und landschaftsästhetischen Gegebenheiten bewirken.

Somit wird naturschutzfachlich eine positive Stellungnahme abgegeben.

Stellungnahme der Abteilung Straßenneubau und – erhaltung vom 19. September 2017
Durch die Änderung werden festliegende Planungen des Landes nicht betroffen.

Die Verkehrsaufschließung hat über bestehende Zufahrt „Mairigen“ bei km 2,685 re zu erfolgen. Ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet. Auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten gemäß RVS 03.05.12 (Plangleiche Knoten) wird besonders hingewiesen. Hierzu sind die Sichtdreiecke von jeglicher Bebauung bzw. Bewuchs freizuhalten. Die Sichtweiten sind in einer Höhe von 0,8 m und 3 m vom Straßenrand zu messen. Zur besseren Übersicht wird die Abb. 4 Schenkellängen und Tab. 3 Anfahrtssicht angefügt. Sollte es das Verkehrsaufkommen in Hinkunft erfordern, sind zur Ausschaltung von Behinderungen für die Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße vom Antragsteller der gegenständlichen Bewilligung die erforderlichen Maßnahmen, wie die Errichtung von Zusatz- bzw. Abbiegespuren vorzusehen. Hinsichtlich des Nahbereiches der Änderungsflächen zur Landesstraße wird auf die 8 m Bauverbots- bzw. Schutzzone gemäß Oö. Straßengesetz 1991 idgF. § 18 hingewiesen, demnach für die Errichtung von Anlagen jeder Art in diesem Bereich eine Ausnahmebewilligung der Landesstraßenverwaltung erforderlich ist.

Im Rahmen dieser Flächenwidmungsplanbewilligung bzw. dieser Bewilligung des ÖEKs dürfen der Landesstraßenverwaltung keine Kosten hinsichtlich Lärmschutzmaßnahmen erwachsen.

Gegen die Bewilligung des Flächenwidmungsplans bzw. des ÖEKs besteht seitens der Abteilung Straßenneubau und –erhaltung kein Einwand.

Durch diese Zustimmung wird entsprechenden Stellungnahmen der Landesstraßenverwaltung bei anderen behördlichen Verfahren (z.B. Baugenehmigungsverfahren für die gegenständliche Liegenschaft) nicht vorgegriffen.

Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 06.10.2017
Die vorliegende Änderung sieht die Umwidmung des ca. 4.002 m² großen Grundstückes Nr. 736/1 (KG Trattberg) von „Dorfgebiet“ in „Gemischtes Baugebiet“ incl. einer entsprechenden Abänderung des ÖEKs vor.

Übereinstimmend mit den Beurteilungen der am Verfahren mitbeteiligten Fachdienststellen (die Stellungnahmen der Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr sowie des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz werden beiliegend zur Kenntnis gebracht) kann auch aus raumordnungsfachlicher Sicht die geplante Änderung der Widmungskategorie – zur Ermöglichung einer betrieblichen Entwicklung direkt an der L 1273 Trattberg Straße – zur Kenntnis genommen werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Abschaffung des Pflegeregresses
Beschlussfassung einer Resolution an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von jährlich € 71 Mio. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von € 100 Mio für ganz Österreich aus.

Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

Der Oö. Gemeindebund schlägt daher seinen Mitgliedern die Beschlussfassung der vorliegenden Resolution vor.

Gemeinderat Alexander Steiner fragt nach, ob die € 30.000 jährlich zu bezahlen sind, der Bürgermeister antwortet ihm mit einem Ja.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Resolution (Beilage Nr. 3) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Übernahme Zufahrt Wallern (Grst. Nr. 517/11) in das öffentliche Gut
Erlassung einer Verordnung nach dem Oö. Straßengesetz 1991 über die Widmung für den Gemeingebrauch und die Einreihung als „Güterweg“

Frau Susanne Stadler-Güttinger hat als Eigentümerin der Privatstraße auf Grst. Nr. 517/11 (Zufahrt Wallern) am 21.10.2017 einen Antrag auf Übernahme in das öffentliche Gut der Gemeinde Puchkirchen gestellt.

Die Zufahrt ist derzeit als Schotterstraße ausgeführt und soll im Frühjahr 2018 asphaltiert werden.

Bei der Güterwegmeisterei wurde angefragt, ob eine Übernahme ins Güterwegenetz möglich ist. Dem wurde grundsätzlich zugestimmt. Die Asphaltierung muss dafür in einer Mindestbreite von 3,0 m erfolgen.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Straßengesetzes wurde die beabsichtigte Erlassung der Verordnung an der Amtstafel von 23.10.2017 – 07.11.2017 kundgemacht. Am Gemeindeamt sind keine Einwendungen bzw. Anregungen eingelangt.

Die Grundbuchseintragung kann im vereinfachten Wege (gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz) erfolgen. Die dafür erforderlichen Aufwendungen für Unterlagen (Antrag, Plan) wurden vom Geometer DI Brunner tel. mit € 700 – 800 bekannt gegeben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Verordnung bezüglich der Widmung des Grst. 517/11 für den Gemeingebrauch und Einreihung als Güterweg (Beilage Nr. 4) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Einbau von zwei Wohnungen im Objekt Puchkirchen 6 (Friseur)

Das Objekt Puchkirchen 6 steht im Eigentum der VFI KG der Gemeinde.

Die Bemühungen im Erdgeschoss wieder einen Friseursalon unter zu bringen waren leider nicht erfolgreich.

Als Nachnutzung sollen nun im Erdgeschoss zwei Wohneinheiten und ein Büro eingebaut werden.
Zwei kleine Mietwohnungen rechnen sich mehr als eine größere Wohnung bzw. Geschäft, die Miete für das Geschäft betrug € 350,- im Monat, für die zwei kleinen Wohnungen beträgt die Miete für die kleinere € 230,- für die etwas größere € 270,-

Eine Kleinwohnung wurde zwischenzeitlich schon von Hr. Günter Wiltschek bezogen.

Für diesen Wohnungsumbau werden Kosten in Höhe von ca. € 12.000 – € 15.000 entstehen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
diesen Wohnungseinbau durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

11) Präsentation Betreuungskonzept vom Fonds Gesundes Österreich
Beantragung einer Leader-Förderung

Die Hauptaufgabe des FGÖ ist die Projektförderung. Gefördert werden Projekte, also zeitlich begrenzte Aktivitäten im Feld der Gesundheitsförderung und Primarprävention, denen ein umfassender Gesundheitsbegriff zugrunde liegt.
Der FGÖ trägt in der Regel 1⁄3 bis 50% der Projektkosten, die restlichen Kosten müssen durch Eigenmittel oder weitere Finanziers gedeckt werden. Grundsätzlich fördert der FGÖ nur Projekte mit einem Gesamtvolumen von mehr als € 10.000,–.
(Ausnahmen gibt es für Projekte in der schulischen Gesundheitsförderung, der Betrieblichen Gesundheitsförderung und kommunale Projekte "Gemeinsam gesund in …" - hier liegt die Untergrenze bei € 5.000,–).
Eine finanzielle Förderung ist möglich für

- praxisorientierte Projekte in allen Settings
- betriebliche Gesundheitsförderungsprojekte
- kommunale Gesundheitsförderung – „Gemeinsam gesund in …"
- Fort- und Weiterbildung und Vernetzung
- internationale Projekte

12) Alternativer Kanalbau – Baufortschritt – weitere Vorgangsweise

Ende November wurde die Kanalleitung von Wallern bis Grubholz fertig gestellt. Das Pumpwerk Grubholz – welches hohe Strom- u. Wartungskosten verursachte – konnte bereits still gelegt werden. 25.000 Liter Wasser werden am Tag nicht mehr gepumpt, sondern fliest selbstständig in die Kläranlage.

Weitere Ausbaustufen:

- Ausbau Hendorf

- In naher Zukunft das Pumpwerk in Pichl und Gschwandt aufzulassen.

Dieser Tagesordnungspunkt dient nur zur Information des Gemeinderates.
Hinsichtlich der Umsetzung der weiteren Bauabschnitte wird der Bürgermeister in der nächsten Zeit Gespräche mit den betroffenen Grundstückseigentümern führen.

13) „Haus der Zuversicht"
Bauverhandlung am 14. Dezember - weitere Vorgangsweise

In der Gemeinderatssitzung am 31.10.2017 (TOP 2) wurde das Projekt „Haus der Zuversicht" vorgestellt und die Fa. CAD-CON aus Regau mit der Erstellung der Planunterlagen beauftrag.

Die Planunterlagen sind eingelangt und wurden in einer Arbeitskreissitzung am 28. November besprochen. Dabei wurde vereinbart, die Geschosse zu tauschen um die barrierefreie Erreichbarkeit der betreubaren Wohneinheiten zu gewährleisten. Danke für die tolle Zusammenarbeit an Knoll Peter und Alexander Billau.

Die Bauverhandlung des Projektes findet am 14. Dezember 2017 statt.

In der letzten Gemeindezeitung wurde die „Bausteinaktion" für das Projekt vorgestellt.

Jetzt soll ausgelotet werden, wie das Objekt angenommen wird.

Im Jänner sollen die Förderungsrichtlinien und die Wohnbauförderung durchgegangen werden. Das Projekt entspricht momentan nicht den Richtlinien.

Gemeinderätin Gabriele Ortner fragt nach, ob dieses Haus jetzt zu 100% gebaut wird. Der Bürgermeister verneint diese Frage, es müssen noch viele Fragen vorher abgeklärt werden. Bei den Bausteinen besteht schon Interesse.

Vizebürgermeisterin Gertraud Ablinger hat sich auch Gedanken über dieses Projekt gemacht und findet es besser, wenn nicht 4 Zimmer mit einem Gemeinschaftswohnzimmer und Küche entstehen, sonder 3 einzelne kleine Wohnungen. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies leider so nicht machbar ist, weil dieser Grund eine Landwirtschaftliche Widmung besitzt und kein Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen entstehen kann.

Günter Wiltschek hat einen Vorvertrag unterzeichnet, dass er in dem neuen Gebäude 8 Jahre wohnen kann. Dieser Vertrag läuft jetzt schon, da Günter Wiltschek eine andere Wohnung (Puchkirchen 6) zur Verfügung gestellt wurde.

14) Grundverkauf Gemeinde/Redlinger-Pohn (Objekt Wiltschek)
Auftrag Vertragserstellung Notar Dr. Gebetsberger

In der Gemeinderatssitzung am 31. Oktober 2017 wurde unter TOP 1 der Ankauf der Liegenschaft „Wiltschek“ durch die Gemeinde beschlossen. In dem Optionsvertrag mit den Eigentümern Albert und Maria Redlinger-Pohn (der dem Kaufvertrag zugrunde gelegt wurde) ist unter Pkt. 2.1. geregelt, dass die im Zuge der Gesamtabwicklung nicht für den sozialen Wohnbau benötigte Restfläche zu einem Preis von € 5,5 pro m² gekauft werden kann.

Vom Geometer DI Brunner aus Vöcklabruck wurden die Vermessungsarbeiten durchgeführt. Gemäß der GZ 21320 vom 24.10.2017 wurde das Grundstück Nr. 260/2 im Ausmaß von 833 m² herausgemessen, welches für den sozialen Wohnbau nicht benötigt wird. Diese Fläche soll nun von Albert und Maria Redlinger-Pohn zu den vereinbarten Bedingungen angekauft werden.

Mit der Abwicklung des Kaufes und der grundbücherlichen Durchführung soll das Notariat Dr. Gebetsberger aus Vöcklabruck beauftragt werden.

Auf Wunsch der Käufer soll bei der Eigentumsübertragung das Grst. Nr. 260/2 mit dem Grst. 260/1 vereinigt werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
mit der Erstellung des Kaufvertrages und der grundbücherlichen Durchführung des Ankaufes des Grst. Nr. 260/2 im Ausmaß von 833 m² das Notariat Dr. Gebetsberger aus Vöcklabruck zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

15) Notstromversorgung bei Gemeindegebäuden
Ankauf Notstromaggregat

Aufgrund der jüngsten Unwetterereignisse wurde in der Gemeinderatssitzung am 10.10.2017 ein Tagesordnungspunkt zum Themenschwerpunkt „Sicherheit“ aufgenommen.
Die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg möchte vorsorgen und die Bevölkerung sensibilisieren.

Um vorzusorgen wurden Angebote für den Ankauf eines leistungsstarken Notstromaggregates sowie für die Installation von Umschalteinrichtungen eingeholt.

Mit der Fa. E-Fuchs aus Timelkam wurden diesbezüglich schon Details geklärt. Eine Umsetzung soll ehestmöglich erfolgen.

Das Aggregat soll für verschieden Gemeindegebäude (Volksschule, Trattberghalle, Gemeinde…) eingesetzt werden und wird mit einem Traktor betrieben.

Gemeinderat Alexander Billau fragt nach, was das genaue Ziel dieses Notstromaggregats wäre. Der Bürgermeister teilt diesen mit, dass es nur im Notfall, falls ein längerer Stromausfall sein sollte, eine Veranstaltung oder der Betrieb ohne Probleme weiter geführt werden kann.

Gemeinderat Peter Knoll fragt nach den Kosten und ob es dafür Förderungen gibt. Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Notstromaggregat ca. € 2700,- kostet + € 500,- umbau pro Umschalteinrichtung und es keine Förderungen gibt.

Die Gemeinde besitzt ein kleines Notstromaggregat, jedoch ist dieses für diese Fälle nicht vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es wichtig ist, dass das Notstromaggregat im Aussenbereich (IP44) verwendet werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
ein Notstromaggregat welches für den Aussenbereich (IP44) geeignet ist anzuschaffen. Die Auftragsvergabe soll durch den Gemeindevorstand nach Klärung weiterer Details erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

16) Sitzungsplan 2018

Gemäß § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates einen Plan über die Sitzungstermine für mindestens sechs Monate im Voraus (Sitzungsplan) nachweisbar zuzustellen.

Die Verständigungen zu den im Sitzungsplan enthaltenen Sitzungen müssen in der Folge nicht nachweislich zugestellt werden.

Folgende Sitzungstermine im Jahr 2018 sind vorgesehen:

Tag	Datum	Uhrzeit
Dienstag	20. März 2018	19:30 Uhr
Dienstag	12. Juni 2018	19:30 Uhr
Dienstag	9. Oktober 2018	19:30 Uhr
Dienstag	11. Dezember 2018	19:30 Uhr

17) Berichte des Bürgermeisters

Löschwasserbehälter BZ-Mittel
Seit März 2016 ist die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg in Gesprächen mit dem Amt d. Oö. Landesregierung betr. Förderung der geplanten Löschwasserbehälter.
Während von LR Hiegelsberger mit Schreiben vom 8. August 2017 noch eine Zusage für BZ Mittel erfolgte wurde nun von der Direktion Inneres und Kommunales (Hr. Wiesinger) mitgeteilt, dass eine Förderung mit BZ Mittel nicht möglich ist. Löschwasserbehälter sind nun ausschließlich aus dem Strukturfonds der Gemeinden zu finanzieren. Vom Landesfeuerwehrkommando wird eine Förderung in Höhe von € 9.800 pro Behälter gewährt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Mühlbacher
In der GR Sitzung am 31. Oktober (Dringlichkeitsantrag 1) wurde der Grundsatzbeschluss für die Umwidmung einer Teilfläche des Grst. Nr. 433 von Grünland in Bauland-Dorfgebiet gefasst.
In der Folge wurde der Ortsplaner beauftragt die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Umwidmung mit den Raumordnungsbehörden abzuklären. Vom Ortsplaner wurden wir informiert, dass die Aufsichtsbehörde dazu leider eine ganz eindeutig negative Stellungnahme abgegeben hat. Der Antrag wurde daraufhin von Frau Mühlbacher zurück gezogen.

Sperrmülltermin/Altholz/Alteisenentsorgung – Termine 2018
Der MASI-Betrieb wird eingestellt der Aufleger ist verrostet. Die Sperrmüllsammlung bleibt bestehen für sperrige Abfälle, Altholz und Alteisen. Im kommenden Jahr werden 2 Sammlungen stattfinden: Freitag, 04. Mai 2018, 13:00 – 17:00 Uhr Freitag, 28. September 2018, 13:00 – 17:00 Uhr Beide Sammlungen finden am Vorplatz des Bauhofes statt.

Verhandlung „Standfest" – Rückgabe Wasserrecht - Ampflwangerbach
Fisch / Löschteich

Trattberghalle
Lärmschutz zwischen Trattberghalle u. Galerie
Sonnenschutz für Galerie
Die Aufträge sollen im Gemeindevorstand vergeben werden.

FF Puchkirchen
Förderansuchen für Mannschaftstransportfahrzeug in der Höhe von ca. € 2.000 bis € 3.000 vom 30.11.2017. Endgültige Höhe der Förderung soll im Gemeindevorstand geklärt werden.

18) Allfälliges

Bescheid Asamer Kalkschottergrube
Mit Bescheid des Amtes d. Oö. Landesregierung vom 27.11.2017 wurde die Genehmigung für die Kalkschottergrube erteilt. Der Forderung der Gemeinde Puchkirchen betr. Ersatzaufforstung wurde nicht entsprochen.

Zum Abschluss bedank sich der Bürgermeister bei jedem für das gute Jahr 2017 und wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31. Oktober 2017 wurden keine * - ~~folgende~~ * - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

.....

(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....

(Gemeinderat) (Gemeinderat)

.....

(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~* .

Puchkirchen am Trattberg, am …….

Der Vorsitzende

.....

* Nichtzutreffendes streichen